

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 14

Artikel: Von der freiwilligen Schiesstätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 2. April.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Von der freiwilligen Schiesstätigkeit. — Englands Dreadnoughtüberlegenheit. — Ausland: Deutschland: Schnürschuhe mit Gamaschen. — Frankreich: Zusammensetzbarer Kahn. — Oesterreich-Ungarn: Gebirgs-Reitpferde. — Niederlande: Militär-Vorbereitungsunterricht. — Vereinigte Staaten von Amerika: Der Schall-dämpfer Maxims.

Von der freiwilligen Schiesstätigkeit.

(Korrespondenz).

Das Jahr 1909 ist insofern für die freiwillige Schiesstätigkeit von besonderer Bedeutung gewesen, als zum ersten Mal die seit 1908 bestehende jährliche Schiesspflicht ihre Wirkungen äussern konnte. Ausserdem hat es den freiwilligen Schiessvereinen erstmals einen Jahrgang (1888) als Mitglieder zugeführt, der seine Ausbildung in der verlängerten Rekrutenschule genossen hatte. Von diesen beiden Faktoren war man zu der Erwartung berechtigt, dass sie auf die Resultate bei den Uebungen der Schiessvereine einen günstigen Einfluss ausüben würden. Wer aus Erfahrung weiss, wie ungeheuer schwierig es ist, bei der Masse der Schiesspflichtigen, die sich auf das vorgeschriebene Minimum an Uebung mit der Waffe beschränkt, einen auch noch so bescheidenen Fortschritt zu erzielen, der wird zwar diese Erwartungen von vornherein nicht allzu hoch gespannt haben, und es ist auch selbstverständlich, dass sich die guten Folgen dieser Neuerungen in ihrem vollen Umfang erst im Laufe der Jahre bemerkbar machen können. Aber immerhin durfte man hoffen, dass sich schon jetzt eine, wenn auch vielleicht noch so kleine, Aufwärtsbewegung zeigen werde. Sehen wir an Hand eines Beispiels nach, wie sich die Verhältnisse im letzten Jahr in Wirklichkeit gestaltet haben.

Schon letztes Jahr sind an dieser Stelle die Schiessresultate der Schützenvereine des Kantons Baselstadt vom Jahre 1908 besprochen worden. Verglichen wir damit nun diejenigen der gleichen Vereine von 1909. In der Hauptsache wird man es da mit denselben Leuten zu tun haben, wie

im Jahr zuvor, und auch die Vereine sind so ziemlich dieselben geblieben wie auch der Schiessbetrieb innerhalb derselben. Die Zahl derjenigen, die das obligatorische Programm durchgeschossen haben, ist von 3438 auf 3523 gestiegen. Bei diesen obligatorischen Uebungen sind abgegeben worden 109,817 Schüsse mit 70,914 Treffern, was 64,58 % entspricht. Im Vorjahr waren es 107,526 Schüsse mit 69,090 Treffern oder 64,26 %. Die Besserung macht also nur etwa drei Zehntel Prozent aus. Man wird im Zweifel sein, ob man diese nun auf das Konto der jährlichen Schiesspflicht setzen darf. Bei dem minimen Betrag kann man ebenso gut an allerhand Zufälligkeiten, wie Witterungs- und Windeinflüsse, denken. Dass die Wirkung der jährlichen Schiesspflicht hier schon wirklich in einem irgendwie nennenswerten Grade zum Ausdruck gekommen sei, das wird man jedoch kaum mit Sicherheit behaupten können. Diese Schlussfolgerung wird bestärkt, wenn man nachsieht, wie sich die Resultate der eigentlichen Musschützen, für die die Forderung der alljährlichen Erfüllung der Schiesspflicht doch in erster Linie berechnet ist, gestaltet haben. Als solche betrachten wir, wie wir dies auch letztes Jahr getan haben, diejenigen, die das fakultative Programm nicht absolviert haben, ausserdem die Mitglieder des grössten Vereins, die von Vereinswegen zum Durchschiessen des letztern angehalten werden, sich darüber hinaus aber nicht weiter freiwillig betätigen. Auf diese Weise erhalten wir 2129 sogenannte Musschützen, die somit 60 % der Gesamtzahl ausmachen. Im Jahre 1908 betrugten diese Musschützen noch 68 %; es ist also wenigstens in dieser Beziehung eine kleine Besserung eingetreten. Diese 2129 Musschützen

erzielten nun im Jahre 1909 60 % Treffer, während es ihre Kollegen vom Jahr 1908 noch auf 61 % gebracht hatten. Hier ist also das Resultat sogar noch um 1 % gesunken. Einzig dem Umstand, dass die Zahl der mehrleistenden Schützen von 32 auf 40 % der Gesamtzahl gestiegen ist, und dass deren Resultate mit 72 % auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr geblieben sind, ist es zu verdanken, dass das Resultat der Gesamtheit nicht schlechter geworden ist. Unter diesen Umständen wird aber kaum davon gesprochen werden können, dass die günstigen Folgen, die man sich von der Einführung der jährlichen Schiesspflicht versprechen zu dürfen glaubte, sich bereits zu zeigen beginnen. Es wäre ja natürlich verfrüht, schon jetzt ein abschliessendes Urteil fällen zu wollen. Damit wird man noch einige Jahre zuwarten müssen. Aber das Ergebnis bei den Musschützen warnt doch wohl davor, die Hoffnungen allzu hoch zu spannen. Wir werden uns wohl nach und nach mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass, wenn die freiwillige Schiesstätigkeit den Nutzen bringeu soll, den wir von ihr erwarten und erwarten müssen, nur eines wirklich und namentlich bei dem Gros der Musschützen helfen kann, eine Heraufsetzung des Minimums der verlangten Uebung. Die Schwierigkeiten finanzieller Natur, die sich dem entgegenstellen — man wird den einzelnen Schiesspflichtigen mit Kosten für Munition etc. kaum stärker belasten dürfen, als es jetzt schon der Fall ist — werden eben überwunden werden müssen; aber man wird dieser Frage auf die Dauer nicht aus dem Wege gehen können. Es wäre unsrer Ansicht nach auch allzu grosser Optimismus, wenn man sich von einem verbesserten Schiessbetrieb in den Vereinen, wie ihn die an sich so wohltätigen Schützenmeisterkurse bezwecken, das Heil versprechen wollte. Es kann an Hand der gemachten Erfahrungen der Nachweis geleistet werden, dass, so weit die Musschützen in Betracht kommen, die Art der Durchführung der Schiessübungen leider von bestimmendem Einfluss nicht ist. Bei einem Schiesspflichtigen, der nur zur Abgabe seiner obligatorischen Schüsse auf den Schiessplatz zu bringen ist, und auch das nur durch die bekannte Strafandrohung, der aber sonst während des ganzen Jahres sein Gewehr nicht in die Hand nimmt, ist alle Mühe des Schützenmeisters, und sei er auch noch so sachkundig, gewissenhaft und eifrig, umsonst. Da kann es nur helfen, wenn der Mann zu einem vermehrten Mass an Uebung, als es heute der Fall ist, angehalten wird.

Haben wir sehen müssen, dass wenigstens bei dem Material, das dem Schreibenden zur Verarbeitung zur Verfügung stand, ein Einfluss der

jährlichen Schiesspflicht leider nicht zu konstatieren ist, so werden wir uns umso lieber der Hoffnung hingeben, dass dafür die Verlängerung der Rekrutenschule bei den Schiessübungen der Vereine um so nachhaltiger zum Ausdruck gekommen sei. Fragen wir auch da die Zahlen, wie es damit steht. Im Jahre 1909 hat der Jahrgang 1888, der zum ersten Mal die längere erste Ausbildung genossen hatte, seine Schiesspflicht in den freiwilligen Schiessvereinen erfüllen müssen. Wir greifen hier die Infanteristen heraus; bei den Angehörigen der Spezialwaffen bestehen besondere Verhältnisse, auf die nachträglich noch mit einigen Worten zurückzukommen sein wird. Bei den baselstädtischen Schiessvereinen haben im Jahre 1909 im ganzen 2792 Infanteristen ihre Schiesspflicht erfüllt. Davon gehörten 191 dem Jahrgang 1888 an. Das ist eine Zahl, die immerhin bis zu einem gewissen Grade Schlüsse allgemeiner Natur zulässt; blosse Zufallsergebnisse dürften da keine allzu grosse Rolle mehr spielen. Es sei auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass diese 88er ihre Rekrutenausbildung in zwei verschiedenen Divisionen erhalten haben, auf die sie sich ziemlich gleichmässig verteilen. Die ältern schiesspflichtigen Infanteristen ohne den Jahrgang 1888, nennen wir sie das Gros der Infanterie, 2601 an der Zahl, haben nun bei den obligatorischen Uebungen 65 % Treffer erzielt, die 191 Mann vom Jahrgang 1888 nur 64 %. Es würde wohl von einer recht oberflächlichen Anschaungsweise zeugen, wollte man sich über dieses Ergebnis mit dem Trost hinwegsetzen, die Differenz sei eine sehr geringe und könne als Zufall betrachtet werden. Denn darüber sind wir doch alle einig, dass es eben nicht vom Zufall abhängen sollte, ob eines der Resultate, und wohl nicht das am geringsten zu veranschlagende, das uns die verlängerte Rekrutenschule bringen muss, eine Verbesserung der Schiessleistung ist oder nicht. Nun giebt es vielleicht Leute, die das geringere Resultat des jüngsten Jahrgangs mit dem Umstand erklären möchten, dass dieser eben noch nicht durch die Schule der freiwilligen Schiessvereine gegangen ist, von der wir uns so viel versprechen. Schon der ganz minime Fortschritt, der in diesen Vereinen von einem Jahr zum andern zu verzeichnen ist, sollte uns davor warnen, in dieser Hinsicht allzu optimistisch zu denken; von den Gründen dieser Erscheinung, die in der zu grossen Zahl von Musschützen zu suchen sind, ist bereits gesprochen worden. Prüfen wir aber einmal, wie es im Jahre 1908 mit dem damals jüngsten Jahrgang 1887 ausgesehen hat. Der war damals ganz in der gleichen Lage wie jetzt der Jahrgang 1888; auch er erschien zum ersten

Mal bei den Uebungen der freiwilligen Schiessvereine. Der Unterschied war nur der, dass er seine erste Ausbildung noch in der kürzern Rekrutenschule alter Ordnung erhalten hatte. Es haben noch 151 Standblätter von solchen 87ern aufgetrieben werden können; was nicht mehr beizubringen war, gehört solchen Vereinen an, die ihrer ganzen Zusammensetzung nach erwarten lassen, dass das Resultat eher noch günstiger geworden wäre. Diese 151 Mann vom Jahrgang 1887 haben im Jahre 1908 64% Treffer erzielt, also genau gleichviel wie der Jahrgang 1888 im Jahre 1909. Es ergibt sich also, dass sich eine Wirkung der Verlängerung der ersten Ausbildung nicht hat konstatieren lassen. Wir müssen es kompetenteren Leuten überlassen, eine Erklärung für diese zum mindesten höchst überraschende und unerfreuliche Erscheinung zu geben.

Jedenfalls ist aber die Sache so wichtig, dass man unmöglich achtlos daran vorbeigehen kann. Vielleicht bekommen wir einen Fingerzeig, wenn wir nachsehen, wie sich bei den einzelnen Uebungen die Schiessleistungen der 1888er zu denen des Gros der Infanterie verhalten. Es sind verblieben in Uebung:

	1	2	3	4
vom Gros der Infanterie	34%	34%	32%	38%
vom Jahrgang 1888	45%	31%	29%	41%

In Uebung 2 und 3 stellt sich also der Jahrgang 1888 etwas besser als das Gros der Infanterie. Bei Uebung 2 (400 m Scheibe A liegend) dürfte das auf die noch nicht verminderte Sehschärfe der jungen Leute zurückzuführen sein. Ueber das bessere Resultat der letztern in Uebung 3 (300 m Scheibe B aufgelegt liegend) wird man versucht sein, sich ganz besonders zu freuen; scheint es doch zu zeigen, dass im Schiessen auf feldmässige Ziele Fortschritte gemacht worden sind, und das wäre ja doch die Hauptsache. Diese Freude wird einem aber etwas getrübt, wenn man untersucht, wie sich die Verhältnisse bei den 3 fakultativen Uebungen, die bekanntlich alle auf die Scheibe B geschossen werden, gestaltet haben. Bei diesen hat das Gros der Infanterie 37, 53 und 46, der Jahrgang 1888, soweit er sich überhaupt an diesen Uebungen beteiligte, 34, 52 und 42 Prozent Treffer erreicht. Also auch hier bleibt der jüngste Jahrgang durchgängig zurück. Recht unerfreulich ist, dass er in der obligatorischen Uebung 4 (300 m Scheibe A knieend oder liegend) 3% mehr Verbliebene liefert, als die ältern Jahrgänge; denn diese Uebung wird als sog. Armeeübung als besonderes Kriterium des Könnens betrachtet. Am auffallendsten ist aber das Ergebnis bei Uebung 1 (300 m Scheibe A freihändig stehend). Da weist der Jahrgang 1888 volle 11% mehr Verbliebene

auf als das Gros der Infanterie. Um eine Erklärung wird man gerade hier am wenigsten verlegen sein. In den Rekrutenschulen wird mit vollem Recht das Stehendschiessen als im Kriege eine seltene Ausnahme nicht geübt. Warum will man es aber dann mit solcher Zähigkeit auf dem Schiessprogramm der freiwilligen Schiessvereine festhalten? Gewiss, man kann das ja damit begründen, das Stehendschiessen müsse irgendwo geübt werden, und da man es aus dem militärischen Schiessen ausgemerzt hat, so bleiben eben nur die freiwilligen Schiessvereine zu solcher Uebungsgelegenheit übrig. Dabei bewertet man aber den Einfluss, den diese stehende Uebung auf die Hebung oder Verminderung der Schiessfreudigkeit der grossen Masse der Schiesspflichtigen ausübt, entschieden zu niedrig. Da kommt so ein junger Mann zum ersten Mal zu der Uebung des freiwilligen Schiessvereins. Bei der stehenden Uebung macht er ein schlechtes Resultat, weil er eben nie stehend schiessen gelernt hat. Von ein Paar ältern Kameraden wird er deswegen vielleicht etwas unfein gehänselt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Der eine sagt sich, das dürfe ihm nicht mehr vorkommen, und er verlegt sich mit Eifer auf die freiwillige Uebung im Stehendschiessen. Der andere aber verliert den Mut; er glaubt, er könne mit den Kameraden ja doch nicht konkurrieren, und beschränkt sich von da an auf das, was als Minimum an Uebung vorgeschrieben ist, und wir haben einen Musschützen mehr. Welcher dieser beiden Fälle öfter eintritt, das brauchen wir wohl nicht zu sagen. Die verhältnismässig so überaus grosse Zahl unsrer Musschützen spricht da eine leider nur zu beredte Sprache. Man kann ruhig behaupten, dass ein grosser Prozentsatz dieser Musschützen auf das Konto dieser stehenden Uebung zu setzen ist. Unter diesen Umständen verlohnte es sich doch aber wohl, zu prüfen, ob diese Uebung nicht mehr Schaden als Nutzen anrichtet, und ob es darum nicht besser wäre, sie aus dem obligatorischen Programm zu eliminieren. Wenn nahezu die Hälfte der Schiesspflichtigen des jüngsten Jahrgangs nicht imstande ist, die hiefür aufgestellten Bedingungen zu erfüllen, so dürfte es damit nicht mehr zu früh sein.

Es bleiben noch einige Worte zu sagen über die Verhältnisse bei den Spezialwaffen. Seitdem diese ebenfalls schiesspflichtig geworden sind, geht es nicht mehr an, die Gesamtresultate der Vereine einfach der Infanterie aufs Kerbholz zu schreiben, wie es vielfach noch geschieht. Denn die Zahl der Angehörigen der Spezialwaffen ist keineswegs so gering, dass sie ohne Einfluss bliebe. Bei dem hier vorliegenden Material machen die Spezialwaffen 16% der Gesamtheit der Schiesspflichtigen (543 von 3335) aus. Sie

erzielten 5% weniger Treffer bei den obligatorischen Uebungen als die Infanterie (60 gegen 65%). Bei den einzelnen Uebungen verblieben von ihnen 43, 41, 41 und 45%. Angesichts dieser Zahlen liesse sich wohl die Frage aufwerfen, ob es ganz rationell ist, diese Leute das gleiche Programm durchschiessen zu lassen wie die Infanterie, da es augenscheinlich für sie zu hohe Bedingungen stellt. Man wird sagen, sie sollen eben das Schiessen in den freiwilligen Schiessvereinen besser lernen. Für sie gilt indessen in vermehrtem Masse, was schon von den Musschützen gesagt worden ist. Das jetzt verlangte Minimum an Uebung genügt in keiner Weise, umso weniger, weil gerade die Spezialwaffen verhältnismässig noch mehr Musschützen aufweisen als die Infanterie (66 statt 60%).

Was das Gesamtresultat betrifft — zur Infanterie und den Spezialwaffen kommen noch 188 Nichtschiesspflichtige hinzu, die das obligatorische Programm ebenfalls durchgeschossen haben — so ergeben sich bei den 4 obligatorischen Uebungen 35, 34, 32 und 38% Verbliebene, durchschnittlich also 35%. In einem Kreisschreiben ist diesen Winter gesagt worden, die Zahl der Verbliebenen betrage durchschnittlich immer noch 25%. Hier wären es somit noch 10% mehr. Vielleicht röhrt diese Differenz von einer verschiedenen Berechnungsweise her; es ist immerhin darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei den Schützen, deren Resultate diesen Feststellungen zu Grunde liegen, kaum um ein ganz aussergewöhnlich schlechtes Material handeln kann; figuriert doch der Kanton bei der vom schweizerischen Schützenverein veranstalteten Konkurrenz der Feldsektionswettschiessen an zweiter Stelle. Jedenfalls sind wir noch weit, sehr weit davon entfernt, bis wir die in jenem Kreisschreiben erwähnte theoretische Höchstzahl von 15% Verbliebenen nicht mehr überschreiten werden. Die Frage, ob es an anderen Orten viel besser steht, müssen wir hier offen lassen.

Ein erfreuliches Bild ist es nicht, das im Vorstehenden entwickelt werden musste. Aber nur wenn wir gegen uns selbst ehrlich sind und uns über den wahren Stand der Dinge Rechenschaft geben, wird es uns gelingen, auch auf diesem so kolossal schwierigen Gebiete Fortschritte zu machen. Mit der Freude über Erfolge an internationalen Matchschiessen und an unsren kleinen und grossen Schützenfesten dürfen wir uns unmöglich zufrieden geben.

Englands Dreadnoughtüberlegenheit.

In neuester Zeit gelangten deutscher- wie englischerseits nicht ohne Erfolg Bestrebungen zum Ausdruck, die bezweckten, die durch den beider-

seitigen Wettbewerb im Bau der grössten Schlachtschiffe, der Dreadnoughts, hervorgerufene Spannung zu beseitigen — wir erinnern an die gegenseitigen Besuche namhafter Repräsentanten Englands und Deutschlands, an den neulichen Besuch des Prinzen Heinrich und an seine sich daran knüpfenden Aeusserungen, sowie an die prominenter englicher Politiker und eines Teils der englischen Presse, namentlich aber an die Erklärung des deutschen Reichskanzlers im Reichstage über das Verhältnis Deutschlands zu England und über die Bedeutung des deutschen Flottenbaus für dieses Verhältnis.

Allein die jüngsten englischen Parlamentsdebatten liessen das unveränderte Hauptziel des neuesten englischen Flottenbaus deutlich erkennen, und zwar das unbedingte Festhalten am Two Power Standard, d. h. am Gewachsensein und selbst der Ueberlegenheit der englischen Flotte über jede Kombination zweier der grössten fremden Flotten. Der englische Marineminister Mc. Kenna erklärte im Unterhause: „Der freundliche Ton der Rede des deutschen Reichskanzlers werde herzlich erwidert; allein er müsse darauf hinweisen, dass die englischen Flottenbudgets nicht auf die Annahme basiert würden, dass andere Nationen beabsichtigten, gegenüber England unfreundlich zu sein, oder dass England beabsichtigte, gegen sie unfreundlich zu sein, sie würden aufgestellt, um den Stand der britischen Seemacht zu erhalten, und hingen von den tatsächlichen Flottenausgaben anderer Mächte ab.“ Hiermit befindet sich der englische Marineminister, vom Standpunkt seines Landes aus, und zwar nicht nur von dem der Aufrechterhaltung von dessen See- und Seehandelsvorherrschaft, sondern auch dessen Sicherheit ganz ebenso im Recht, wie Deutschland im Ausbau seiner Flotte gemäss den Anforderungen, die in Anbetracht seiner politischen Gesamtlage und seiner Handels- und Küstenschutzinteressen heute in seinen massgebenden, leitenden Kreisen als geboten gelten.

Zur schnelleren und überwältigenderen Erreichung des Two Power Standards schritt England auf Betreiben des unlängst aus der Flotte geschiedenen, ersten Lord der Admiralität, Lord Fisher, bekanntlich zum Bau der gewaltigen Schlachtschiffe von bisher unerreichtem Tonnengehalt und Armierung, der Dreadnoughts und Ueber-Dreadnoughts sowie der neuesten, jenen annähernd gleichen, vergrösserten Panzerkreuzer vom Typ des Invincible. Wie allgemein angenommen wird, hoffte man englischerseits, dass Deutschland, dessen Flottenbudget 1893 mit 81,2 Millionen Mark nahezu nur etwa den vierten Teil des damaligen englischen Flottenbudgets von 290,5 Millionen Mark betrug, 1908 aber mit 339,1 Millionen auf fast